

388942-2024 - Wettbewerb

Deutschland – Dolmetscherdienste – Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen

OJ S 126/2024 01/07/2024

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Polizeipräsidium Bonn

E-Mail: zvst.bonn@polizei.nrw.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen

Beschreibung: Das Polizeipräsidium Bonn beabsichtigt zum 01.01.2025 Rahmenverträgen zur Erbringung von Dolmetscher- und Übersetzerleistungen abzuschließen. Die zu erbringende Leistung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch".

Kennung des Verfahrens: c14104ef-788b-4c87-97f2-03b58d668264

Interne Kennung: 2024-6-11/005

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXS7Y65Y1G57072Y Zur

Leistungsbeschreibung, den Vergabeunterlagen oder zum Verfahren sind nur schriftliche Rückfragen über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes NRW (VMP) unter www.evergabe.nrw.de zugelassen. Die Antworten sowie ggf. weitere Informationen werden schriftlich, zeitgleich und anonymisiert im Kommunikationsbereich des VMP eingestellt. Alle Fragen inkl. der Antworten werden grundsätzlich Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

2.1.5. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 64

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 64

2.1.6. Ausschlussgründe

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Konkurs: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Korruption: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vergleichsverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Betrugsbekämpfung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Zahlungsunfähigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Falsche Angaben, verweigernde Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Entrichtung von Steuern: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

5. Los

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Afghanisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen

vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie

beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. **Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. **Bedingungen für die Auftragsvergabe**

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen,

müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0003

Titel: Afrikaans

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 2

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53227
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein

Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich

anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage

"Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0004

Titel: Ägyptisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von

Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.
Interne Kennung: 3

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste
Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53227
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge
Beschreibung: Jahr 2028
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:
Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im

Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o
Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für
Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des
schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch
Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur
Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU
3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen
Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch
eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein
Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche
persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und
Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen
Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch
für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber
keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der
fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und
Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen
werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller
Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die
Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst
verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss
dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und
Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die
Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen.
Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner
Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die
Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die
Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen
vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine
Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen
fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende
Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn
ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch
den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen
und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur
Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die
Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im
Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher

Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0005

Titel: Albanisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.
Interne Kennung: 4

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller

Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen

und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird

vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0006

Titel: Arabisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein

Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 5

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und

Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt

über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des

Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder

Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im

Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:

o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o

Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für

Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des

schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:
Polizeipräsidium Bonn
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn
TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts
des BMI)

5.1. Los: LOT-0007

Titel: Aserbajdschanisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden:
Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes
der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von
Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten
werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen
insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen
Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und
demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der
Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.
Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen
kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen,
Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein
Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser
Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis
zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.
Interne Kennung: 6

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste
Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53227
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge
Beschreibung: Jahr 2028
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten
Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die

Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also

sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0008

Titel: Bengali

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 7

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53227
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge
Beschreibung: Jahr 2028
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o
Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und

Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0009

Titel: Berberisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 8

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch

den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen

Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0010

Titel: Bosnisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 9

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber

keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch

mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland

ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0011

Titel: Bulgarisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der

Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.
Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.
Interne Kennung: 10

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste
Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53227
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge
Beschreibung: Jahr 2028
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:
Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0012

Titel: Chinesisch (Kanton)

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 11

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1

- in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0013

Titel: Chinesisch (mit Mandarin)

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 12

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe

der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

5.1. Los: LOT-0014

Titel: Dari

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 13

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen

fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis

der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0015

Titel: Diola

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 14

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und

Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt

über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des

Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder

Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im

Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:

o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o

Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für

Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des

schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch

Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur

Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU

3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen

Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch

eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein

Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche

persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und

Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen

Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen

Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen

Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0016

Titel: Englisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen

insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.
Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.
Interne Kennung: 15

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste
Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53227
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge
Beschreibung: Jahr 2028
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:
Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o

Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende

Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilhmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0017

Titel: Ewe

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 16

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst

verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben

oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage

"Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen

Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen

Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot

auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die

Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland

ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das

Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der

Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der

Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird

vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf

Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0018

Titel: Fon

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein

Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.
Interne Kennung: 17

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste
Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53227
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge
Beschreibung: Jahr 2028
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges
Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:
Polizeipräsidium Bonn
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn
TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts
des BMI)

5.1. Los: LOT-0019

Titel: Französisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden:
Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes
der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von
Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten
werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen
insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen
Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und
demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der
Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.
Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen
kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen,
Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein
Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser
Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis
zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.
Interne Kennung: 18

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste
Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53227
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge
Beschreibung: Jahr 2028
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten
Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die

Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also

sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0020

Titel: Gebärdensprache

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 19

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53227
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge
Beschreibung: Jahr 2028
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o
Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und

Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0021

Titel: Georgisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 20

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch

den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen

Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0022

Titel: Griechisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 21

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber

keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch

mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland

ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0023

Titel: Hindi

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der

Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.
Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.
Interne Kennung: 22

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste
Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53227
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge
Beschreibung: Jahr 2028
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:
Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0024

Titel: Indonesisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 23

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1

- in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0025

Titel: Italienisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 24

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe

der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

5.1. Los: LOT-0026

Titel: Japanisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 25

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen

fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis

der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0027

Titel: Koreanisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 26

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und

Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen

Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage

"Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen

Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen

Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0028

Titel: Kroatisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen

insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.
Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.
Interne Kennung: 27

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste
Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53227
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge
Beschreibung: Jahr 2028
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:
Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o

Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende

Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilhmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0029

Titel: Kurdisch mit badinani

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 28

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o
Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst

verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben

oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage

"Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0030

Titel: Kurdisch mit kehuri

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein

Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 29

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und

Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt

über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des

Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder

Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im

Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:

o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o

Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für

Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des

schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:
Polizeipräsidium Bonn
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn
TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts
des BMI)

5.1. Los: LOT-0031

Titel: Kurdisch mit kurmanci

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.
Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.
Interne Kennung: 30

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die

Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also

sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. **Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. **Bedingungen für die Auftragsvergabe**

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0032

Titel: Kurdisch mit sorani

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 31

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53227
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge
Beschreibung: Jahr 2028
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o
Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und

Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0033

Titel: Kurdisch mit zaza

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 32

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch

den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen

Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0034

Titel: Litauisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 33

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber

keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch

mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland

ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0035

Titel: Mongolisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der

Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.
Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.
Interne Kennung: 34

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste
Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53227
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge
Beschreibung: Jahr 2028
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:
Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0036

Titel: Montenegrinisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 35

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1

- in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0037

Titel: Ndebele

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 36

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe

der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

5.1. Los: LOT-0038

Titel: Niederländisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 37

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen

fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis

der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0039

Titel: Paschtu

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 38

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und

Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen

Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage

"Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen

Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen

Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0040

Titel: Persisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen

insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.
Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.
Interne Kennung: 39

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste
Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53227
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge
Beschreibung: Jahr 2028
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:
Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o

Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende

Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0041

Titel: Persisch mit Dialekt Aserbaidshisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 40

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst

verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben

oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage

"Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0042

Titel: Persisch mit Dialekt Dari

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein

Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 41

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und

Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt

über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des

Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder

Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im

Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:

o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o

Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für

Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des

schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:
Polizeipräsidium Bonn
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn
TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts
des BMI)

5.1. Los: LOT-0043

Titel: Persisch mit Dialekt Farsi

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.
Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.
Interne Kennung: 42

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste
Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53227
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge
Beschreibung: Jahr 2028
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o
Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die

Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also

sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. **Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. **Bedingungen für die Auftragsvergabe**

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0044

Titel: Pidgin-Englisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 43

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und

Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt

über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des

Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder

Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im

Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:

o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o

Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für

Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des

schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch

Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur

Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU

3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen

Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und

Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0045

Titel: Polnisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 44

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch

den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen

Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0046

Titel: Portugiesisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 45

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber

keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch

mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland

ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0047

Titel: Punjabi

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der

Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.
Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.
Interne Kennung: 46

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste
Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53227
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge
Beschreibung: Jahr 2028
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:
Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0048

Titel: Romanes / Romani

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 47

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1

- in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0049

Titel: Rumänisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 48

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe

der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

5.1. Los: LOT-0050

Titel: Russisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 49

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen

fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis

der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0051

Titel: Serbisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 50

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und

Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen

Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage

"Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen

Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen

Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0052

Titel: Somalisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen

insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.
Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.
Interne Kennung: 51

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste
Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53227
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge
Beschreibung: Jahr 2028
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:
Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o

Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende

Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilhmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0053

Titel: Spanisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 52

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst

verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben

oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage

"Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen

Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen

Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot

auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die

Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland

ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das

Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der

Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der

Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird

vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf

Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0054

Titel: Syrisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein

Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 53

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und

Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt

über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des

Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder

Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im

Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:

o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o

Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für

Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des

schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:
Polizeipräsidium Bonn
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn
TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts
des BMI)

5.1. Los: LOT-0055

Titel: Tamil / Tamilisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden:
Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes
der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von
Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten
werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen
insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen
Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und
demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der
Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.
Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen
kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen,
Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein
Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser
Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis
zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.
Interne Kennung: 54

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste
Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53227
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge
Beschreibung: Jahr 2028
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten
Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o
Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die

Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also

sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0056

Titel: Thailändisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 55

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53227
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge
Beschreibung: Jahr 2028
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und

Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0057

Titel: Tigrinja

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 56

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch

den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen

Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0058

Titel: Tschechisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 57

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber

keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch

mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland

ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0059

Titel: Türkisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der

Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.
Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.
Interne Kennung: 58

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste
Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53227
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge
Beschreibung: Jahr 2028
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:
Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0060

Titel: Ukrainisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 59

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1

- in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0061

Titel: Ungarisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 60

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe

der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

5.1. Los: LOT-0062

Titel: Urdu

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 61

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen

fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis

der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0063

Titel: Vietnamesisch

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 62

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und

Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt

über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des

Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder

Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im

Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:

o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o

Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für

Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des

schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch

Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur

Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU

3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen

Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch

eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein

Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche

persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und

Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen

Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage

"Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen

Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen

Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0064

Titel: Wolof

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden: Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen

insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.
Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.
Interne Kennung: 63

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste
Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53227
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge
Beschreibung: Jahr 2028
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:
Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o

Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende

Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen. Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0065

Titel: Ihre Sprache, falls in der vorstehenden Aufstellung nicht vorhanden

Beschreibung: Im Rahmen der Leistungserbringung werden folgende Begriffe unterschieden:

Dolmetschen Unter Dolmetschen wird das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache verstanden. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Telefonisches Dolmetschen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dazu zählen insbesondere die Abfrage der Aussagewilligkeit sowie die Feststellung der gesprochenen Sprache des Betroffenen. Übersetzen Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache verstanden. Das Festhalten in Textform ist erforderlich.

Geschätzter Leistungsumfang: Eine Prognose über die tatsächlich abzurufenden Leistungen kann nicht angegeben werden, da der Bedarf (ausgehend von der Anzahl der Gefahrenlagen, Strafverfahren etc.) von nicht zu bestimmenden Einflüssen abhängig ist. Es kann daher kein Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtvolumen erhoben werden. Aus dieser Rahmenvereinbarung können vom Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit Leistungen bis zu einer Höchstmenge von 1.200.000,00 Euro netto abgerufen werden.

Interne Kennung: 64

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 79530000 Übersetzungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: Jahr 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über eine Berufs- oder Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mind. 2.000.000 EURO oder dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Berufs- oder Haftpflichtversicherungsträgers oder o
Eigenerklärung Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die persönliche Eignung ist nachzuweisen durch Vorlage der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen: 1.) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit -Formular 521 EU 2.) Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU -Formular 523 EU 3.) Tabelle "Personaldaten und Preise" 4.) Unterschriebene Erklärung zur persönlichen Eignung und zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eignungsnachweis bei Abgabe des Angebots durch eine Firma mit mehreren Dolmetschenden (Dolmetscherbüro etc.) Wird durch ein Unternehmen (z. B. Dolmetscherbüro) ein Angebot abgegeben, so sind sämtliche persönlichen und fachlichen Eignungsnachweise vorzulegen, für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden sollen. Das Gleiche gilt auch für die Unternehmensinhaberin oder den Unternehmensinhaber. Soweit durch diese selber keine Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden, entfällt der Nachweis der fachlichen Eignung. Ausnahmen bilden Unternehmen, die mehr als 25 Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer für die Leistungserbringung einsetzen werden. In diesen Fällen werden nur die persönlichen Eignungsnachweise aller Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer gefordert. Für die Einhaltung der fachlichen Eignung, also das Sprachniveau, ist das Unternehmen selbst

verantwortlich. Die Angabe des Sprachniveaus C 2 oder C 1 im Angebot muss dementsprechend für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eines Unternehmens gelten. Eine Differenzierung der fachlichen Eignung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur fachlichen Eignung trägt das Unternehmen. Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall vor, die fachliche Eignung einzelner Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Übersetzerinnen und Übersetzer durch die Anforderung der entsprechenden Unterlagen bei den Unternehmen zu überprüfen. Die Unterlagen müssen dem Auftraggeber in diesen Fällen innerhalb von 10 Kalendertagen vorliegen. Versäumt ein Unternehmen die Einhaltung der Frist oder wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Unternehmens nicht der im Angebot angegebenen fachlichen Eignung entspricht, wird die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter von der weiteren Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn ausgeschlossen. Eine entsprechende Information erhält das Unternehmen per E-Mail durch den Auftraggeber. Treten Fristversäumnisse häufiger auf oder sind mehrere Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer fachlich nicht geeignet, kann dies zur Abmahnung bis hin zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen. Beabsichtigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit auch andere als die im Angebot genannten Personen einzusetzen, so ist dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich. Voraussetzung ist, dass die vorgesehenen Personen über die geforderte persönliche und fachliche Eignung verfügen und entsprechende Eignungsnachweise vorab vorgelegt werden. Wird eine im Angebot nicht genannte Person ohne Zustimmung des Auftraggebers für die Erfüllung eines Auftrags eingesetzt, so wird dieser Auftrag nicht vergütet werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die fachliche Eignung erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in der Regel praktisch alles, was er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache. Regelvoraussetzung ist damit die höchste Stufe der Sprachkompetenz - C 2 - des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) des Europarates. Der Besitz der vorgeschriebenen Sprachniveaus - C 2 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer über eine Dolmetscher- oder Übersetzer-Prüfung oder 2.) Dolmetscher- oder Übersetzer-Diplom eines Hochschulinstituts oder einer Fachhochschule (Fachbereich Sprachen) oder 3.) Abschlusszeugnis über den erfolgreichen Besuch einer staatlich anerkannten Sprachschule Alternativ kann das Sprachniveau - C 2 - durch die Vorlage einer gültigen allgemeinen Beeidigung als Dolmetscherin/ Dolmetscher bzw. einer gültigen Ermächtigung als Übersetzerin/Übersetzer durch ein Oberlandesgericht des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) nachgewiesen werden. Zudem können auch geringere Sprachkenntnisse, die jedoch mindestens das Niveau der Stufe C 1 des europäischen Referenzrahmens sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache erreichen müssen, als ausreichend angesehen werden. Diese Stufe erfordert Sprachkenntnisse, mit denen die Bieterin/der Bieter ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen und sich spontan und fließend ausdrücken kann, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Ferner muss die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben

oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebraucht und klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten geäußert und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwendet werden können. Der Besitz des Sprachniveaus - C 1 - in der fremden Sprache ist nachzuweisen durch: 1.) Mindestens zwei Referenzen über die Sprachkenntnisse durch andere öffentliche Auftraggeber. und 2.) Beglaubigte Übersetzungen von Schulzeugnissen bzw. Schulabschlüssen mit den entsprechenden Sprachnachweisen Dolmetschende, die ihre Tätigkeit lediglich auf Basis ihrer Muttersprache anbieten, die also sogenannte Muttersprachlerinnen/Muttersprachler sind, erfüllen weder die Anforderungen für das Sprachniveau C 2 noch für das Sprachniveau C 1. Können diese Sprachniveaus nicht wie beschrieben nachgewiesen werden, darf der betreffende Dolmetschende nicht für das Polizeipräsidium Bonn tätig werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/07/2024 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65Y1G57072Y>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 130 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Das vollständige Angebot besteht aus den in der Anlage "Zusammenstellung einzureichender Unterlagen (Formular 325 EU) genannten Unterlagen.

Die ausgefüllte Tabelle "Personaldaten und Preise" im Excel-Format ist zur gültigen Angebotsabgabe zwingend beizufügen. Anderenfalls, insbesondere bei der ausschließlichen Verwendung eines firmeneigenen Preisblatts oder Angebotsformular, ist das Angebot auszuschließen. Sind Unterlagen in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst, sind die Übersetzungen beizufügen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ein in Deutschland ermächtigter Übersetzer, jedoch nicht die Bieterin oder der Bieter selbst, bescheinigt hat. Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Erklärungen und Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt worden sind, nachzufordern. Das Gleichbehandlungsgebot wird vom Auftraggeber gewahrt. Die Bieterinnen und Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/07/2024 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für den Einsatz bei der Polizei ist eine besondere Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Dolmetschenden essentiell. Die Bietenden, mit denen nach Wertung der Angebote Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen, müssen innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Nachweis über die Beantragung eines erweiterten Auszugs aus dem Bundeszentralregister i. S. d. §§ 30 ff. BZRG (Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als 6 Wochen) vorlegen. Zudem werden alle potentiellen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner vor Vertragsschluss durch die Polizei zuverlässigkeitsüberprüft. Die Überprüfung wird zudem anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerin bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Polizeipräsidium Bonn

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Polizeipräsidium Bonn

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Polizeipräsidium Bonn

Registrierungsnummer: 05314-03001-63

Postanschrift: Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Kontaktperson: ZA 12 / Zentrale Vergabestelle

E-Mail: zvst.bonn@polizei.nrw.de

Telefon: +49 22815-2171

Fax: +49 22815-1239

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Polizeipräsidium Bonn

Registrierungsnummer: 05314-03001-63

Postanschrift: Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Kontaktperson: ZA 12 / Zentrale Vergabestelle

E-Mail: zvst.bonn@polizei.nrw.de

Telefon: +49 22815-2171

Fax: +49 22815-1239

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Registrierungsnummer: 05315-03002-81

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Stadt: Köln

Postleitzahl: 50667

Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Land: Deutschland

E-Mail: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de

Telefon: 02211473045

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Polizeipräsidium Bonn

Registrierungsnummer: 05314-03001-63

Postanschrift: Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Kontaktperson: ZA 12 / Zentrale Vergabestelle

E-Mail: zvst.bonn@polizei.nrw.de

Telefon: +49 22815-2171

Fax: +49 22815-1239

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

d0445e46-4b86-4cd3-bb1e-20a98e541614-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Korrektur – Beschaffer

Beschreibung

:

Beschwerde

10.1. Änderung

Beschreibung der Änderungen: Aufgrund einer Beschwerde wurde der Passus "Das Überschreiten der zugelassenen Vergütungsobergrenzen für Dolmetscherinnen/ Dolmetscher (§ 9 JVEG) und Übersetzerinnen/ Übersetzer des schriftlichen Textes (§ 11 JVEG) führt zum Ausschluss des Angebotes." unter Punkt 6.3 "Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit" der Leistungsbeschreibung entfernt. Hintergrund: Die von uns festgelegten Vergütungsobergrenzen von 85 Euro als Stundensatz für Dolmetschende und 1,80 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes für Übersetzende entsprechen nicht den Vergütungsobergrenzen des JVEG. Insofern konnte der Passus missverständlich sein. Bezüglich der Vergütungsobergrenzen wird auf Punkt 10 "Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebot" der Leistungsbeschreibung verwiesen.

Änderung der Auftragsunterlagen am: 28/06/2024

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 6d9e005a-e9e3-4289-a7cd-8b1f9c445bf0 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28/06/2024 11:08:07 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 388942-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 126/2024

Datum der Veröffentlichung: 01/07/2024